

## Bericht über die Tätigkeiten des Vereins seit Oktober 2023

### I Familienzusammenführung

Im März 2024 liefen erneut zwei Verpflichtungserklärungen aus. Einer der Brüder arbeitete seit Herbst 2023 in Vollzeit und suchte sich parallel dazu selbstständig einen Ausbildungsplatz als Friseur. Der andere ist sehr gut in seinem schulischen Umfeld angekommen. Auch die Schulzeugnisse der noch in der Förderung befindlichen Kinder waren uns eine große Freude. Das jüngste geförderte Kind wechselte im Sommer 2024 erwartungsvoll vom Kindergarten in die Grundschule. Eine junge Frau bestand erfolgreich nach 10 Monaten Abendschule den deutschen Realschulabschluss. Seit August 2024 besucht sie eine Fachschule für Soziales und Gesundheit, die sie mit einem Fachabitur abschließen möchte. Eine Mutter fand nach dem Auslaufen eines befristeten Arbeitsvertrags im Frühjahr 2024 eine neue Vollzeitstelle, eine andere in der gleichen Situation ist mit Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Patin seit Juli 2024 wieder auf der Suche. Sie wird im Herbst 2024 durch die Arbeitsagentur mit einer mehrmonatigen Fortbildung gefördert.

Ende 2023 feierten wir einen Masterabschluss im Bauingenieurwesen und zum Februar 2024 den Arbeitsbeginn dieser Fachkraft im Digitalen Facility Management in einem großen Unternehmen mit international besetzten Teams. Zwei Grundschullehrer\*innen befinden sich im Anerkennungsprozess ihrer syrischen Qualifikationen, nachdem sie in Thüringen Berufspraxis in KiTas erworben und ihre erforderlichen C1/C2-Sprachkurse absolviert haben (mit Förderung durch ein Stipendium und durch die Arbeitsagentur). Eine junge Frau mit syrischem Bachelorabschluss in Arabischer Literaturwissenschaft absolvierte ihren B2-Kurs erfolgreich und nimmt nun am C1-Kurs teil (beide Kurse mit Förderung der Arbeitsagentur). Parallel dazu arbeitet sie seit ihrer Ankunft in einem Minijob. Sie möchte sich in Deutschland beruflich neu orientieren und bereitet sich darauf mit Beratung durch uns sowie durch ein Projekt beim Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft vor.

Erst Ende Januar 2024 traf ein obdachloser junger syrischer Flüchtling aus der Türkei bei seiner Familie in Thüringen ein. Ihm war 2016 der Familiennachzug zu einem minderjährigen Geschwisterkind verwehrt worden. Nachdem die Verzögerungen durch die zwei beteiligten ABH endlich ein Ende gefunden hatten, belasteten lange Wartezeiten im Visumverfahren bei der Deutschen

Botschaft nochmals alle Beteiligten. Leider benötigte auch die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis und der Gesundheitskarte viel mehr Zeit als erwartet. Infolge der schwierigen Lebensbedingungen in der Türkei schränken gesundheitliche Beeinträchtigungen den Besuch von Präsenzsprachkursen in diesem Fall ein. Wir stehen mit Fachkräften im Kontakt, um den Zugang zu geeigneten Online-Sprachkursen zu gewährleisten. Die Verpflichtungserklärung sichert der Verein vollständig ab.

Im letzten Jahr hatten wir darüber berichtet, dass die Thüringer Angehörigen von drei Personen, denen die Deutsche Botschaft in Beirut die Visa-Erteilung verweigerte, ein Widerspruchsverfahren geprüft hatten. Man entschied sich nach der Akteneinsicht durch einen Fachanwalt für eine Klage beim Verwaltungsgericht Berlin. Die Familie war erfolgreich und erlebte ein bewegendes Wiedersehen nach vielen Jahren im Mai 2024 am Frankfurter Flughafen. Die neu angekommenen Angehörigen erhalten Zuschüsse aus den Spenden für ihre Familiennachzüge. Die Familie steht seit vielen Jahren in engem Beratungsaustausch mit der Geschäftsführerin.

## II Erfahrungen mit den aktuellen Landesaufnahmeanordnungen für syrische und afghanische Familienangehörige

Die größten Hürden für die afghanischen Angehörigen waren und bleiben zum einen das herkunftsbedingte Fehlen von Familiendokumenten, die extrem langen Botschaftswartezeiten und unsicheren Aufenthalte in den Fluchtländern, die häufig begrenzten Einkommen der in Thüringen lebenden Verwandten sowie die Verlängerung dieser am 31.12.2023 bereits ausgelaufenen Landesaufnahmeanordnung erst ab dem 12.05.2024. Für weitere Informationen hier ein LINK zur LAAO für afghanische Angehörige:

<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug-afghanistan-aufnahmeprogramm>.

Wir gehen nicht davon aus, dass die Landesaufnahmeanordnungen über den 31.12.2024 hinaus verlängert werden. Zumindest bis dahin wollen wir Familienzusammenführungen vornehmlich mit syrischen Angehörigen durch Beratung und, wo nötig und möglich, finanziell aktiv fördern, sehen uns aber nach wie vor Hindernissen gegenüber, die von verschiedenen Akteuren – vor allem einzelnen ABH – aufgestellt und vom zuständigen Ministerium (jetzt das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, TMIK) nicht wirklich aus dem Weg geräumt wurden.

Die am 21.12.2022 durch das TMMJV veröffentlichte LAAO für syrische Angehörige enthielt verschiedene Einschränkungen:

- 1 Der *Nachzug von Ehegatten* soll über den regulären Familiennachzug beantragt werden, sofern die Eheschließung nach der Flucht erfolgte. Dadurch haben sich unsere Anfragen zu Verpflichtungserklärungen für Ehegatten deutlich reduziert.

- 2 Das *Splitten der Verpflichtungserklärung* auf mehrere (in der Praxis 2) Verpflichtungsgeber\*innen soll nur im Ausnahmefall möglich sein. Wir haben bisher keine Anfragen, die über die Zurückweisung von Anträgen wg. einer geteilten VPE berichten.
- 3 Für eingeladene Familienmitglieder muss, möglichst mit Dokumenten/Fotos etc. belegt, glaubhaft nachgewiesen werden, dass diese sich *infolge der Flucht vor dem syrischen Bürgerkrieg in individueller Not und Bedrängnis befinden*.

Dass das früher zuständige TMMJV keine Begriffsbestimmung zu „individueller Not und Bedrängnis“ bekannt gab, war bei unseren Anfragenden bisher der häufigste Grund für Ablehnungen von Anträgen. Verschiedene ABH erklärten in Standardbriefen, dass die in den Anträgen aufgeführten Lebensumstände der eingeladenen Angehörigen ja die meisten Syrer\*innen betreffen und von daher keine besondere individuelle Not- und Bedrängnis vorläge. Auch für unseren Verein können förderfähige Härtefälle so nicht in planbare Familiennachzugprojekte umgesetzt werden.

Weil die Ausführungen zu anderen aktuellen Landesaufnahmeanordnungen „Not und Bedrängnis“ mit Geltungsbeginn konkretisiert hatten (Informationen dazu im letzten Jahresbericht) und die Anfragen zu entsprechenden Ablehnungen stark anstiegen, suchten Michael Gerner und Ilse Braunschweig nach dem Zuständigkeitswechsel an das TMIK erneut ein Gespräch in Erfurt. Verschiedene – aus unserer jahrelangen fachlichen Erfahrung nicht nachvollziehbare Ablehnungen – wurden ausführlicher dokumentiert. Die Geschäftsführerin erstellte ein detailliertes Exzerpt der Begriffsbestimmungen aus allen noch bestehenden LAAO für die Formulierung „infolge der Flucht vor dem Bürgerkrieg in Not und Bedrängnis“. Am 20.02.2024 fand ein Gespräch der beiden Vorstandsmitglieder mit Frau Schenk, SPD, der Staatssekretärin für Kommunales im TMIK, und Herrn Zabold, dem Referatsleiter des Referats 37 (zuvor im TMMJV angesiedelt, jetzt auch TMIK), das für Ausländer- und Asylrecht zuständig ist, statt. So konnte der Verein wenigstens zu neuen „ergänzenden Hinweisen“ von Seiten des zuständigen Ministeriums beitragen (veröffentlicht 27.03.2024). Hier ein Auszug daraus:

Die Begünstigten befinden sich in den Anrainerstaaten Syriens oder noch in Syrien in Not, wenn nach den glaubhaften Angaben der sich in Thüringen rechtmäßig aufhaltenden Referenzpersonen die Begünstigten sich dort infolge der Flucht arbeitslos oder in prekären Wohn- oder Lebensverhältnissen aufhalten.

Von einer Bedrängnis ist insbesondere immer dann auszugehen, wenn nach den glaubhaften Angaben der sich in Thüringen rechtmäßig aufhaltenden Referenzpersonen den Begünstigten die Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft seit langer Zeit nicht möglich ist, ein minderjähriges lediges Kind betroffen ist oder ein Verwandter schwerwiegend erkrankt oder pflegebedürftig ist oder eine schwere Behinderung hat. Die Frage, ob eine Erkrankung schwerwiegend ist, ist im Kontext der Landesaufnahmeanordnung zu beantworten und zwar dahingehend, dass das familiäre Umfeld, der familiäre Beistand, eine positive Auswirkung auf das Krankheitsbild hat.

Insgesamt ist bei der Prüfung des Kriteriums der individuellen Not oder Bedrängnis ein großzügiger Maßstab anzulegen.

Eine Prüfung der tatsächlichen Gegebenheiten im Anrainerstaat unter Heranziehung der ansässigen deutschen Auslandsvertretung sowie die Nachforderung von Nachweisen kommt nur ausnahmsweise in Betracht, sofern sich aus der Gesamtheit der bisherigen Angaben und Nachweise der sich in Thüringen rechtmäßig aufhaltenden Referenzpersonen deutliche Widersprüche ergeben.

In Einzelfällen scheinen diese „ergänzenden Hinweise“ zur Wiederaufnahme von Anträgen geführt zu haben.

Unser neu konzipiertes, ausführliches Merkblatt zum Familiennachzug mit Verpflichtungserklärung in Thüringen für syrische Angehörige vom August 2023 haben wir Anfang April 2024 umgehend entsprechend aktualisiert und zugänglich gemacht. Schon im letzten Jahr verlinkte das TMMJV unser Merkblatt übrigens auf seiner Internetseite. Die wichtigen Informationen/Änderungen zu den LAAO präsentierten unsere langjährigen ehrenamtlichen Betreuer von Homepage und Facebookseite wie immer zuverlässig und zeitnah für die Öffentlichkeit.

Einen ersten wichtigen Überblick zur landesweit stark divergierenden Zustimmungspraxis bei Anträgen auf Familiennachzüge mit VPE gab die TMIK-Antwort vom 08.03.2024 auf eine Kleine Anfrage von Katharina König-Preuß/MDL DIE LINKE. Zu ihr und anderen Landtagsabgeordneten hatten vor allem Michael Gerner und Ilse Braunschweig wegen der neuen standardisierten Ablehnungsbriefe schon mehrfach seit Frühjahr 2023 Kontakt. Da diese Übersicht und auch die Aufklärung zu den überhaupt in Thüringen erhobenen Daten für unseren Verein sehr interessant sind, zitieren wir sie am Ende dieses Berichtsteiles. Schließlich berichten wir wahrscheinlich zum letzten Mal in unserer Vereinsgeschichte zu den Thüringer Landesaufnahmeanordnungen.

### III Weitere Arbeitsschwerpunkte im Verein

#### *Öffentlichkeitsarbeit*

In Verbindung mit unserer letzten Mitgliederversammlung feierten wir am 22.10.2023 ein gut besuchtes *Herbstfest*. Syrische Familienangehörige aller Altersgruppen, Mitglieder des Vereins, ein ehemaliger Koordinator eines großen Unterstützerkreises, Gäste aus dem Landtag sowie Mitglieder einer afghanischen Familien mit ihrem Bruder, der durch das thüringische Afghanistan-Aufnahmeprogramm einreisen konnte, pflegten einen regen Austausch und genossen das reichhaltige Büffet.

Zum ersten Mal taten wir uns zum Feiern mit einem anderen Verein zusammen, dem 2023 in Jena gegründeten Verein Amal e.V., dem der interkulturelle Austausch durch Veranstaltungen und Beratungsangebote ein Anliegen ist. Mit viel Schwung und Spaß sorgten die Amal-Frauen für eine bunte Kinderbetreuung und Mitmach-Angebote.

Gleich danach, am 26.10.2023, beteiligte sich u. a. Ilse Braunschweig am *Erzählalon zur flüchtlings-solidarischen Arbeit* (Acht Jahre nach dem langen Sommer der Migration: Solidarität mit

Geflüchteten damals und heute) im StadtLab Jena. Konstanzer und Jenaer zivilgesellschaftliche Initiativen, Mitarbeiter\*innen der Jenaer und Konstanzer Standorte des „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ trafen sich nach einem öffentlichen Austausch in Konstanz nun auch in Jena. In die Vorbereitung der Veranstaltung und in die Publikation eines verschriftlichten Interviewbeitrags über die Entstehung und Arbeit unseres Vereins auf einer Internetplattform des Projektes *Solidaritätsgeschichten* war v. a. Dr. Franka Maubach eingebunden. Michael Gerner und Christa Knorr arbeiteten für die Veröffentlichung zu. Zum Weiterlesen und Anschauen für Interessierte hier der Link: <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/>

Am 15.11.2023 hatte uns die SPD-Fraktion des Jenaer Stadtrats zu einem Gesprächsabend *„Integrationsangebote für Migrant:innen in Jena“* eingeladen, an dem Ilse Braunschweig und Christa Knorr teilnahmen. Der Austausch war interessant und sehr gut dadurch vorbereitet, dass die differenzierten Erhebungen des gerade erschienenen Jenaer Migrationsberichtes 2023 besprochen wurden. Das ermöglichte eine Diskussion um eher allgemeine Probleme der Stadtentwicklung, die gleichzeitig zu Migrations- und Integrationshemmnissen für viele Ankommende werden, egal ob Fachkräfte, Studierende, Geflüchtete o. a. Besonders hervorzuheben ist für Jena fehlender, ungleich verteilter und wenig bedürfnisgerechter Wohnraum. Dabei erschweren stark schwankende Zahlen bei Zuzügen und Wegzügen die kommunalen Planungen. Des Weiteren waren für alle Teilnehmer\*innen die Ärgernisse durch äußerst lange Wartezeiten bei der Ausländerbehörde und beim Standesamt ein zentrales Thema. Hier, wie auch bei einer Veranstaltung vor den Thüringer Kommunalwahlen 2024, wurde überlegt, inwieweit das Welcome-Center der Stadt für Fachkräfte und Unternehmen enger mit den haupt- und ehrenamtlichen Strukturen der Beratung für Geflüchtete vernetzt werden könnte und/oder sollte. Es wäre wünschenswert, wenn so ein lokaler Austausch regelmäßig in möglichst vielen Orten stattfinden würde.

Deshalb folgte Christa Knorr auch der Einladung zu *„Austausch & Vernetzung soziale Integration in Jena“* von drei anderen Organisationen. Das Treffen war sehr gut besucht (von Theaterprojekt, internationalem Kochen und freiem Radio bis zu hauptamtlichen Kräften der Migrationsberatung). In kleinen Workshops wurden Aktivitäten/Themen ausgelotet, an denen man lokal gemeinsam arbeiten könnte. Das gegenseitige Kennenlernen der unterschiedlichen Kompetenzen, Angebote und Kontaktpersonen hilft nicht nur in der Beratung unserer Nachgezogenen weiter. Wir können auch besondere Alltagsbedarfe, die uns auffallen, die wir aber kaum abdecken können, weitergeben. Ein Thema war z. B. der Kompetenzerwerb für das Onlinebanking am Handy samt Download von Kontoauszügen (für Behörden und für uns). Die Bürgerstiftung griff dieses Anliegen 2 Monate später gleich in einem Computerkurs für Frauen mit Migrationshintergrund auf. Daran nahmen einige nachgezogene Frauen aus unserer Förderung kostenfrei teil.

Dass wir aus der lokalen Vernetzung (auch in anderen Orten) trotzdem nur begrenzt Aktivitäten entwickeln und wenig regelmäßigen „Gewinn“ ziehen konnten/können, liegt leider seit langem an unserer dünnen Personaldecke. Wir bräuchten dafür mehr aktive Mitglieder, weil die 50%-

Stelle der Geschäftsführerin nach wie vor für die internen Kernaufgaben ausgeplant ist (s. dazu ausführlich den Jahresbericht 2022/23).

2024 unterzeichnete der Vorstand im Mai gemeinsam mit 28 weiteren zivilgesellschaftlichen Vereinen, Initiativen und Organisationen aus Thüringen und Mitteldeutschland zehn „Flüchtlingspolitische Positionen zur Thüringer Landtagswahl 2024. Menschenrechte achten und Flüchtlingsschutz umsetzen!“

Am 31. Mai 2024 wollten wir für die Spenderinnen und Spender des im März ausgelaufenen Unterstützerkreises mit der syrischen Familie ein „Dankeschön-Fest“ veranstalten, für das uns der Ein Dach für Alle e. V. Jena großzügig und kostenfrei sehr angenehme Räumlichkeiten zur Nutzung überlassen hatte. Leider erhielten wir trotz einer frühzeitig und breit gestreuten Einladung nur Absagen (aus individuell natürlich wichtigen Gründen). Deshalb sind das Dankeschön der Familie und ihre „Verabschiedung“ nun ein Hauptthema unseres Herbstfestes 2024.

Auszug aus Drucksache 7/9710, Thüringer Landtag, 7. Wahlperiode, Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina König-Preuss und Antworten des TMIK:

1. Wie viele Anträge wurden seit dem Jahr 2013 für das Landesaufnahmeprogramm "Syrien" in den Landkreisen und kreisfreien Städten gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und Anzahl der gestellten Anträge)?

Antwort:

Angaben über die Zahl der gestellten Anträge auf Aufnahme nach dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge liegen der Landesregierung nicht vor. Statistisch erfasst wird seit Januar 2023 die Zahl der seitens der Ausländerbehörden erteilten Vorabzustimmungen. Diese Angaben für das Jahr 2023 (bis einschließlich 30. November 2023) können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Ausländerbehörde	Vorabzustimmung erteilt
Altenburger Land	36
Eichsfeld-Kreis	37
Stadt Erfurt	57
Stadt Gera	27
Landkreis Gotha	36
Landkreis Greiz	6
Landkreis Hildburghausen	0
Stadt Jena	5
Kyffhäuserkreis	23
Ilm-Kreis	2
Landkreis Nordhausen	6
Saale-Holzland-Kreis	28
Saale-Orla-Kreis	22
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	15
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	34
Landkreis Sömmerda	49
Landkreis Sonneberg	141
Stadt Suhl	19
Unstrut-Hainich-Kreis	27
Wartburgkreis (inklusive Eisenach)	130
Stadt Weimar	36
Landkreis Weimarer Land	15
Gesamt	751

2. Wie viele der unter Frage 1 benannten Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und Grund der Ablehnung)?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3 Wie viele Anträge wurden seit dem Jahr 2022 für das Landesaufnahmeprogramm "Afghanistan" in den Landkreisen und kreisfreien Städten gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und Anzahl der gestellten Anträge)?

Antwort:

Angaben über die Zahl der gestellten Anträge auf Aufnahme nach dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm für afghanische Flüchtlinge liegen der Landesregierung nicht vor. Statistisch erfasst wird die Zahl der seitens der Ausländerbehörden erteilten Vorabzustimmungen. Diese Angaben für den Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 30. November 2023 können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Ausländerbehörde	Vorabzustimmung erteilt
Altenburger Land	1
Eichsfeld-Kreis	17
Stadt Erfurt	1
Stadt Gera	0
Landkreis Gotha	1
Landkreis Greiz	0
Landkreis Hildburghausen	7
Ilm-Kreis	0
Stadt Jena	0
Kyffhäuserkreis	0
Landkreis Nordhausen	0
Saale-Holzland-Kreis	0
Saale-Orla-Kreis	4
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	6
Stadt Suhl	0
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	0
Landkreis Sömmerda	0
Landkreis Sonneberg	12
Unstrut-Hainich-Kreis	0
Wartburgkreis (inklusive Eisenach)	0
Stadt Weimar	1
Landkreis Weimarer Land	1
Gesamt	51

4. Wie viele der unter Frage 3 benannten Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und Grund der Ablehnung)?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Sind der Landesregierung hinsichtlich der Anwendung der Aufnahmeanordnungen Unterschiede hinsichtlich der Anwendungspraktiken in den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten bekannt, wenn ja, welcher Art und in jeweils welchen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten (bitte auch nach Landesaufnahmeprogrammen differenzierte Angaben machen)?

Antwort:

Der Landesregierung wurde in Einzelfällen eine unterschiedliche Handhabung und Prüftiefe der gestellten Anträge auf Aufnahme nach dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge durch einzelne Thüringer Ausländerbehörden bekannt. Eine statistische Erfassung entsprechender Hinweise erfolgt nicht, daher sind differenzierte Angaben im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Im Hinblick auf das Landesaufnahmeprogramm für afghanische Flüchtlinge liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wie wird sichergestellt, dass Landesaufnahmeanordnungen in den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten landeseinheitlich umgesetzt und angewendet werden?

Antwort:

Für die Prüfung der Antragsvoraussetzungen für die Aufnahme nach den Thüringer Landesaufnahmeprogrammen für syrische und afghanische Flüchtlinge sind die Thüringer Ausländerbehörden zuständig. Um eine einheitliche Anwendung und Auslegung der Programm-voraussetzungen zu gewährleisten, wurden zu den jeweiligen Aufnahmeanordnungen Erläuterungen in einem entsprechenden Begleitschreiben, Merkblätter sowie mehrere Schreiben mit ermessenslenkenden Anwendungshinweisen durch das zuständige Ministerium den Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt.

Kommentar des Vorstandes und der Geschäftsführerin: Wir waren doch erstaunt darüber, dass keine detaillierteren Daten seit dem Erlass der ersten Thüringer Landesaufnahmeanordnung zum Familiennachzug für syrische Angehörige mit Verpflichtungserklärung 2013 erfasst wurden. Und eine Spanne zwischen 141 erteilten Vorabzustimmungen im Landkreis Sonneberg und 0 im Landkreis Hildburghausen bzw. nur 5 ausgerechnet in Jena lässt sich keinesfalls auf eine extrem geringe Zahl an Anträgen zurückführen. Die wenigen Vorabzustimmungen zu Anträgen für afghanische Angehörige kann nach unserem Kenntnisstand ebenfalls nicht in jeder ABH auf eine gegen 0 gehende Zahl an Antragstellungen zurückgeführt werden.

Für Interessierte stellen wir gerne die Unterlagen zu einer Kleinen Anfrage von Clara Bürger/MdB DIE LINKE zur Aufnahme afghanischer Geflüchteter über das sogenannte Bundesaufnahmeprogramm zur Verfügung.